

Havixbeck, 15.06.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Dr. Anja Schirmacher
Frau Gerda Steinhausen
Herr Matthias Wesselmann

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann
Herr Erich Lefert
Herr Hermann-Josef von Hövel als Vertretung für Frau Anke Leufgen
Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)
Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat) ab 19:10 Uhr (zu TOP 5.3) anwesend

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Ulrike Overmeyer
Herr Burkhard Sprenger zu TOP 10
Herr Dirk Wientges

Gäste

Frau Susanne Burkhardt vom Lippeverband zu TOP 7
Herr Guido Peschke vom Lippeverband zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Anke Leufgen

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für Herrn Bürgermeister Gromöller berichtet Frau Overmeyer wie folgt:

TOP 3.1

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan Windenergie)

Im Zuge der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan Windenergie) ist die Ausweisung von 3 Konzentrationszonen für die Windenergienutzung vorgesehen. Der Flächennutzungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellung; das erste Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden. Eine der Zonen, und zwar die Zone in Poppenbeck, liegt innerhalb eines durch den Landschaftsplan Baumberge Nord festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, für das zunächst ein Bauverbot auch für Windkraftanlagen gilt. Die Untere Landschaftsbehörde hat im Verfahren für diese Fläche Bedenken hinsichtlich des damit verbundenen Eingriffs ins Landschaftsbild geltend gemacht. Da jedoch für die endgültige Entscheidung über eine Öffnung des Bauverbotes der Kreistag als Träger der Landschaftsplanung zuständig ist, hat aufgrund eines entsprechenden Antrages der Gemeinde inzwischen die Beratung im Landschaftsbeirat, dem Umweltausschuss und heute im Kreisausschuss stattgefunden. Der Kreisausschuss hat sich mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen für die Beibehaltung des Bauverbotes in Poppenbeck ausgesprochen. Letztlich trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2016 die abschließende Entscheidung.

Sollte sich der Kreistag der Empfehlung des Kreisausschusses anschließen, hat dies zur Folge, dass in Poppenbeck keine Konzentrationszone für die Windenergienut-

zung entwickelt werden kann. Dies wiederum führt dann dazu, dass eine Neuberechnung der Flächen, die als sog. harte Tabuflächen für die Windenergienutzung überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen, erfolgen muss. Ebenfalls neu betrachtet werden muss die Frage, ob der Windenergienutzung in Havixbeck auf der Grundlage der beiden verbleibenden Flächen substantiell Raum gegeben wird.

In Verbindung mit dem durch die Gemeinde beauftragten Planungsbüro enveco wird die Verwaltung zeitnah die entsprechende Überarbeitung der Planunterlagen und Berechnungen vornehmen, damit nach Beschluss des Kreistages im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2016 der nächste Planungsschritt, und zwar die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes, erfolgen kann.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Frau Overmeyer wie folgt:

Eschentriebsterben im Gemeindegebiet schreitet weiter voran:

Viele Eschen im Gemeindegebiet sterben zurzeit durch eine Pilzerkrankung ab. Man erkennt diese Bäume daran, dass die Blätter welken und vorzeitig abfallen - schon im Sommer werden diese Bäume kahl.

Derzeit werden die betroffenen Eschen weiter begutachtet und wenn es die Verkehrssicherheit erfordert gefällt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden werden folgende Bekanntgaben gemacht:

TOP 5.1

Ausgleichsflächen auf dem Gemeindegebiet

In Absprache mit Frau Böse schlägt Herr Eikmeyer vor, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof einen Vertreter der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld einzuladen, um über mögliche Ausgleichsflächen zur Nutzung von Ökopunkten auf dem Gemeindegebiet informiert zu werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.2

Bodenuntersuchung des Schießstandes

Herr Eikmeyer berichtet, dass mit Schreiben vom Februar 2016 Herr Drees die Verwaltung, den Bau- und Verkehrsausschussvorsitzenden Herrn Albrecht und ihn auf seine Befürchtung aufmerksam gemacht habe, dass der Boden und auch das Grundwasser auf dem Schießstand in Herkentrup kontaminiert sein könnte.

Herr Drees habe die Verwaltung gebeten, den Betreiber um Durchführung von entsprechenden Bodengutachten zu veranlassen. Dies sei jedoch noch nicht erfolgt.

Frau Overmeyer antwortet hierzu, dass der Betreiber vom Kreis Coesfeld schriftlich aufgefordert worden sei, entsprechende Grundwasseruntersuchungen bis zum 30.06.2016 vornehmen zu lassen. Bisher liegen dem Kreis Coesfeld Untersuchungsergebnisse nicht vor. Sollten die geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden, habe der Betreiber damit zu rechnen, dass der Kreis Coesfeld die Untersuchungen zu seinen Lasten vornehmen wird.

Die Verwaltung werde hierüber weiter berichten.

Hierauf ergänzt Herr Eikmeyer, dass der Betreiber bislang nicht erneut einen Antrag bei der Gemeinde auf Erweiterung der Anlage gestellt habe.

TOP 5.3

Aufstellung der Skulptur auf dem Havixbecker Friedhof

Herr Eikmeyer berichtet, dass der in der letzten Ratssitzung vom 28.04.2016 gefasste Beschluss zur Aufstellung der Skulptur des Künstlers Ludwig Maria Vongries auf dem Havixbecker Friedhof erfolgreich umgesetzt worden sei. Somit sei seiner Ansicht nach ein geeigneter Ort für das Kunstwerk gefunden worden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Elies ist ab 19:10 Uhr im Sitzungssaal anwesend.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine Anfrage von Herrn Elies (Seniorenbeirat) vom 15.06.2016 vor:

„Welcher Defekt war der Grund des Ausfalls der Schmutzwasserpumpen in der Zuleitung zum Klärwerk bei der Überflutung im Juni 2016?“

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2015 hat es 2mal einen Stromausfall am Klärwerk gegeben, der wiederum zu Rückstauereignissen in der Kanalisation geführt hat. Bei den Starkregenereignissen Anfang Juni 2016 ist der Rückstau ausschließlich aufgrund der sehr großen Niederschlagsmengen entstanden.

TOP 7

Bericht des Lippeverbandes über geplante Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Havixbeck, Betriebs- und Kapitalkosten und Beitragsentwicklung Vertreter des Lippeverbandes sind eingeladen und werden zu den Themen vortragen

Die Verwaltungsvorlage 065/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Susanne Burkhard und Herr Guido Peschke vom Lippeverband eingeladen.

Sie stellen anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, die durchgeführten und geplanten Maßnahmen auf der Kläranlage Havixbeck vor. Herr Peschke geht insbesondere auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Sanierung / Neubau des Schlammsilos ein. Zurzeit werde geprüft, welche dieser

Varianten die geeignetste ist. Hierauf werde dann die Kosteneinschätzung erfolgen und die finanziellen Auswirkungen bewertet.

Herr Peschke ergänzt, dass es durch einen Schaden an der Zulaufschnecke zu höheren Betriebskosten für das laufende Jahr 2016 gekommen sei. Positiv sei jedoch festzustellen, dass die Energiekosten gesenkt werden konnten.

Im Weiteren gehen die Vertreter des Lippeverbandes auf die Zusammensetzung und Höhe der Betriebskosten und die aufgrund der Unterdeckung zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren notwendigen Beitragserhöhungen ein (2017: 580.000 €, 2018: 590.000 €, 2019: 600.000 €, 2020: 610.000 €).

Nach der Präsentation lädt Frau Burkhardt die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zu einer Besichtigung der Havixbecker Kläranlage ein.

Auf Anfrage von Herrn Rosenbaum, ob die Kläranlage im Fall eines Stromausfalls bei Starkregenereignissen mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist, erklärt Herr Peschke, dass man auf mobile Aggregate zurückgreifen könne. Außerdem sei die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vor kurzem nachgerüstet worden.

Herr von Hövel macht darauf aufmerksam, dass die Starkregenereignisse in ihrer Häufigkeit zunehmen und man sich deshalb Gedanken über die Entwicklung von alternativen Entwässerungsmöglichkeiten - wie z.B. die von offenen Gräben - machen sollte. Hierzu fragt er an, ob seitens des Lippeverbandes Ideen und Ansätze entwickelt werden.

Frau Burkhardt bietet der Gemeinde Havixbeck an, bei Bedarf den entsprechenden Kontakt zur wasserwirtschaftlichen Abteilung seitens des Lippeverbandes herzustellen.

Herr Wientges ergänzt, dass seitens der Verwaltung zurzeit die Erfassung der Zulaufströme auf der Kläranlage durchgeführt werde, um die Fremdwasserproblematik zu analysieren. Hierauf könne dann durch entsprechende hydraulische Berechnungen ersehen werden, welche Gebiete als Problemzonen einzustufen seien. Ebenfalls arbeite man zurzeit an der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes.

Auf die Frage von Herr Rosenbaum, wie hoch die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für 2016 sind, sichert Herr Wientges eine Antwort im Protokoll zu.

Nachtrag der Verwaltung:

Der für das Jahr 2016 gültige Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 1,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche.

Frau Overmeyer ergänzt, dass die Abwassergebühren jährlich neu kalkuliert und dem Rat in seiner letzten Sitzung des Jahres zur Beratung vorgelegt werden.

Hierauf wird der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 065/2016 ohne formelle Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof nimmt Kenntnis von dem Bericht des Lippeverbandes über die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Havixbeck und zur Entwicklung des Verbandsbeitrages.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Nach der Kenntnisnahme einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof die Kläranlage in Havixbeck im Jahr 2017, nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen, besuchen möge.

TOP 8

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 031/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 TOP 9
Die Verwaltungsvorlage 056/2016 liegt vor.

Herr Eikmeyer fasst zusammen, dass eine abschließende Beratung und Empfehlung zur Verwaltungsvorlage Nr. 031/2016 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 nicht vorgenommen werden konnte, da noch Klärungsbedarf zu verschiedenen Punkten bestand. Insofern sei die abschließende Beratung um eine Sitzungsfolge verschoben worden, damit den Ausschussmitgliedern Gelegenheit gegeben werden konnte, offene Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Weiterhin wurde von den Mitgliedern dieses Ausschusses vorgeschlagen, verwaltungsseitig die Abweichungen zu der Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Stand 2009) darzustellen und zu erläutern, welches auch erfolgt ist.

Die von Herrn Wesselmann mit Mail vom 10.05.2016 angesprochenen Punkte sowie die verwaltungsseitig aufbereiteten Abweichungen zur Musterverordnung wurden in der ergänzenden Verwaltungsvorlage Nr. 056/2016 vorgelegt. Nach Versand dieser Vorlage wurden alle Mitglieder des Ausschusses vom Ausschussvorsitzenden Herrn Eikmeyer mit der Bitte angeschrieben, ihm noch offene Fragen zukommen zu lassen. Er habe mit Mail vom 12.06.2016 der Verwaltung mitgeteilt, dass über die Fragen von Herrn Wesselmann vom 10.05.2016 keine weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern formuliert worden seien.

Hierauf bedankt sich Herr Wesselmann bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfragen. Vor allem hebt er positiv hervor, dass zusätzliche detaillierte Erläuterungen erfolgt seien. Er regt an, solche Erläuterungen auch in Zukunft mit in die Verwaltungsvorlagen als Anlage aufzunehmen, um auch den Bürgern die bestmögliche Informationsgrundlage bieten zu können.

Des Weiteren könne die CDU-Fraktion der vorliegenden Verwaltungsvorlage so zustimmen.

Auch Frau Overmeyer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre vor der Sitzung gestellten Anfragen und bittet, dies auch in Zukunft so weiter zu führen, damit seitens der Verwaltung eine entsprechende Beantwortung zeitnah erfolgen kann.

Hierauf gibt sie an, dass die Antworten zu den von Herrn Eikmeyer per Mail gestellten Fragen im Protokoll aufgeführt werden sollen, damit auch die Ratsmitglieder hierzu informiert werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Antworten auf Herrn Eikmeyers Anfragen:

1. §5 Abs. 2: In der alten OBVO wurde unter §3a Abs. 2 auf das Anlegen eines Maulkorbes bei bissigen Hunden verwiesen. Dieser Hinweis taucht nun nicht mehr auf. Gibt es Regelungen im LHundG NRW, welchen Hunderassen ein Maulkorb angelegt werden muss zum Schutz von Personen?

*Antwort: Es gibt ausreichende Regelungen im LHundG NRW, daher Verweis auf die Anwendung in § 5 Nr. 1: „Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW).“
Zusätzliche Regelungen sind entbehrlich.*

2. §7: In der alten OBVO wird unter Abs. 2 auf die Zweckbestimmung bei der Befüllung der Sammelbehälter verwiesen. Ist dies nicht mehr notwendig und kann entsprechend nicht mehr als Ordnungswidrigkeit geahndet werden?

Antwort: Die Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Havixbeck enthält bereits Regelungen, dass die Sammelbehälter entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu befüllen sind (§ 13 Abs. 2). Bei Zuwiderhandlungen sieht diese Satzung auch entsprechende Ahnungsmöglichkeiten vor.

3. §9 Abs. 1: Der Hinweis: „Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr“ ist in der neuen OVBO entbehrlich?

Antwort: Der Hinweis ist entbehrlich. In den Erläuterungen zur Musterverordnung v. Städte- und Gemeindebund ist ausgeführt, dass die Gemeinde für die Kinderspielplätze eine besondere Verkehrssicherungspflicht hat. Hier wird Bezug genommen auf ein Urteil des BGH, in dem den Kommunen gerade in diesem Bereich „...laufende Kontrollen, ausreichende Schutzvorrichtungen und ähnliche Vorsorgemaßnahmen – auch gegen bestimmungswidrigen Gebrauch...“ auferlegt (BGH NJW 1978, 1628; NJW 1988, 48)

4. §14 Abs. 5: Abs. 5.1 und 5.4 sind zusätzlich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes eingefügt worden. Welche Gründe bzw. Erfahrungswerte liegen hier zugrunde?

Antwort: Wie in den Anmerkungen der Änderungssynopse (S. 22) angeführt, wurden die Mindestabstände übernommen, die auch in der Allgemeinverfügung der Gemeinde Havixbeck beim Verbrennen von Schlagabraum vorgeschrieben sind.

Diese Allgemeinverfügung wurde im Jahr 2006 aufgrund von kreiseinheitlichen Vorschlägen so in Havixbeck erlassen und hat sich seit 10 Jahren bewährt.

5. §15 Abs. 2: In der alten OBVO wurde darauf verwiesen: „Ausgenommen ist auch der Lärm, der durch Kinderspiele entsteht.“ Diese Ausnahmeregelung sollte aus Sicht unserer Fraktion ausdrücklich aufrechterhalten werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des § 17 Abs. 1.12.

Antwort: Es ist gerichtlich klar entschieden, dass Kinderlärm zu dulden ist. Eine zusätzliche Regelung ist daher entbehrlich.

Daher werden auch Ahndungen nach § 17 Nr. 1.12 für Kinderlärm nicht vorgenommen.

Frau Overmeyer gibt in der Sitzung bekannt, dass zu den vorgeschlagenen Regelungen des § 15 (Mittagsruhe) der Städte- und Gemeindebund um Stellungnahme gebeten wurde.

Der Städte- und Gemeindebund habe per Mail am 02.06.2016 wie folgt geantwortet:

„In unserer Musterverordnung haben wir keine Regelung zur Mittagsruhe aufgenommen, da wir davon ausgehen, dass für diesen Zeitraum kein besonderer Regelungsbedarf besteht, sondern das diverse bundes- sowie landesrechtliche Vorschriften die Mittagsruhe zwischen 13 und 15 h hinreichend schützen. Vielmehr haben wir in unseren Mustersatzungen immer nur die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte erwähnt, die uns als besonders regelungsbedürftig erscheinen. Dennoch ist es einzelnen Kommunen natürlich unbenommen, in ihren ordnungsbehördlichen Verordnungen Regelungen zur Mittagsruhe zu treffen.“

In einer weiteren Mail vom 09.06.2016 wurde nach nochmaliger Überprüfung zu § 15 Abs. 1 Nr. 1.1 (Gebrauch von Rasenmähern sowie sonstiger motorbetriebener Gartenmaschinen) eine ergänzende Erklärung abgegeben. Vor dem Hintergrund, dass durch die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung nur der Betrieb von bestimmten (lauten) Gerätegruppen untersagt sei, werde zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Havixbeck beabsichtige, auch den Gebrauch sämtlicher Rasenmäher sowie sonstiger motorbetriebener Gartenmaschinen zu untersagen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der **Verwaltungsvorlage 031/2016**, welche mit dem der Verwaltungsvorlage 056/2016 identisch ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 031/2016 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

Die Verwaltung hat anschließend das weitere, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen:

- 1. Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG)**
- 2. Öffentliche Auslegung nach § 5 Abs. 3 LImSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).**

**Sollten keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen abgegeben werden, die einer Beschlussfassung des Gemeinderates bedürfen, ist die ordnungsbehördliche Verordnung damit beschlossen.
Die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 4 LImSchG ist einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Antrag der Fa. Sonnenberg Bauen & Wohnen GmbH - Rückschnitt bzw. Beseitigung einer Stieleiche

Die Verwaltungsvorlage 059/2016 liegt vor.

Herr Eikmeyer lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 059/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH auf Beseitigung der Stieleiche nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Klimamanager der Gemeinde Havixbeck, Herr Burkhard Sprenker, eingeladen.

Sein Bericht über die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimakonzeptes ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Hinsichtlich der Klimaschutz-Vortragsreihe Energie und Gebäude lädt Herr Sprenker alle Interessierten herzlich zum Vortrag „Photovoltaik und Solarstromspeicher“ am 05.07.2016 um 19:00 Uhr ins Rathaus der Gemeinde Havixbeck ein. Details hierzu und zum Anmeldeverfahren können im Handout nachgelesen werden, welches dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist.

Herr Wientges führt auf, dass der von der CDU-Fraktion am 10.06.2016 eingereichte Antrag bzgl. eines Beitritts der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt des Kreises Coesfeld in der kommenden Ratssitzung am 30.06.2016 bekanntgegeben und zur Beratung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Kultur verwiesen werde.

Nach dem Bericht von Herrn Sprenker bittet Herr Eikmeyer die Verwaltung, die Presse über die Einrichtung der Rubrik „Klimaschutz“ auf der Homepage der Gemeinde zu benachrichtigen, damit diese die Bürger hierüber informieren könne.

Da die Weiterentwicklung des Habichtsbaches II zu Mehrbelastungen an CO₂-Ausstößen im Gemeindegebiet führen werde, bittet Herr Hense Herrn Sprenger in seiner Funktion als Klimamanager die Höhe dieser Zusatzbelastung hinsichtlich der verschiedenen Bauvarianten auf das gesamte Gemeindegebiet zu errechnen. Nicht nur die Anwohner des Habichtsbaches, sondern alle Bürger sollten vor einer Mehrbelastung geschützt werden.

Da diese Prüfung einen erheblichen Aufwand an Zeit für Herrn Sprenger bedeutet, schlägt Herr Wientges vor, lediglich die Grunddaten z.B. in g/(km * Fahrzeug) den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Hierauf bedankt sich Herr Eikmeyer bei Herrn Sprenger für seine Ausführungen.

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 11.1 Herr Hense: Energieeffizienz-Vertrag

In der Presse wurde berichtet, dass neun Gemeinden in Haltern einen Energieeffizienzvertrag unterschrieben haben. Warum hat sich Havixbeck hierbei nicht beteiligt?

Antwort der Verwaltung:

Da die Gemeinde bereits einen Klimamanager eingestellt hat, ist dies aus Kostengründen nicht erfolgt.

TOP 11.2 Frau Dr. Schirmacher: Flüchtlingswohnheim

Wird durch den angedachten Bau des Flüchtlingswohnheims an der Altenbergerstraße der Lauf des Habichtsbaches beeinträchtigt? Was passiert mit dem Graben?

Antwort der Verwaltung:

Der Lauf des Habichtsbaches wird nicht beeinträchtigt. Auch der Graben bleibt in seiner derzeitigen Form bestehen. Lediglich die Zuleitungen werden ggf. umzulegen sein.

TOP 11.3 Herr von Hövel: Beratung von Verwaltungsvorlagen

Warum werden Verwaltungsvorlagen, in denen es zwar vorrangig um Bebauungspläne geht, die jedoch auch Auswirkungen auf die Umwelt haben – wie z.B. das Thema Windenergie – nur im Bau- und Verkehrsausschuss beraten? Umweltrelevante Aspekte können im Bau- und Verkehrsausschuss nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die inhaltlichen Themenschwerpunkte der Ausschüsse sind im Konsens zwischen Rat und Verwaltung festgelegt worden. Aus diesem Grunde sind z. B. auch die umweltrelevanten Themen in Verbindung mit der Windenergie solange parallel im Bau- und im Umweltausschuss behandelt worden, bis durch den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan ein Verfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet worden ist. Danach ist die ausschließliche Zuständigkeit des Bauausschusses gegeben. Diese Praxis hat bisher auch zu keinen Beanstandungen geführt. Sollte zukünftig ein anderes Verfahren gewünscht werden, müsste hierzu eine Abstimmung zwischen Rat und Verwaltung dem Grunde nach erfolgen.

TOP 11.4 Herr von Hövel: Windkraft

Laut des Berichtes des Bürgermeisters soll bei Wegfall von Poppenbeck als Potentialfläche für die Windenergie eine Neuberechnung der Flächen im Gemeindegebiet erfolgen. Warum werden dann auch die harten Tabuzonen erneut in die Überprüfung aufgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Wie unter TOP 3 berichtet, wird die Verwaltung mit dem Planungsbüro enveco zeitnah die entsprechende Überarbeitung der Planunterlagen und Berechnungen vornehmen, damit nach Beschluss des Kreistages im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2016 der nächste Planungsschritt, und zwar die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes, erfolgen kann.

Unterschriften:

gez.: Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 17.06.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte